

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 24.11.2010	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Bürger- und Ordnungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat II ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	 Internetfähig Ja Nein ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2010/0521 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Änderung des Inkrafttretens der Zweitwohnungssteuersatzung

Vorlage vom: 23.11.2010

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuersatzung im Gebiet der Wissenschaftsstadt Darmstadt vom 4. November 2010 wird dahingehend geändert, dass nach § 11 der Satzung diese zum 1. Januar 2011 und nicht, wie am 4. November 2010 beschlossen, am 1. November 2010 in Kraft tritt.

Anlagen: Änderung § 110

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 23. November 2010:

Am 4. November 2010 hat die Stadtverordnetenversammlung die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer im Gebiet der Wissenschaftsstadt Darmstadt beschlossen. Gemäß § 11 der Satzung tritt diese am 1. November 2010 in Kraft.

Eine neue Abgabensatzung kann jedoch nach § 3 Abs. 1 KAG mit rückwirkender Kraft nur erlassen werden, wenn die Rückwirkung durch sachliche Erwägungen gerechtfertigt und für die Abgabenschuldigen voraussehbar und zumutbar war. Diese Voraussetzungen, insbesondere die Voraussehbarkeit, liegen hier nicht vor. Ein rückwirkendes Inkrafttreten war auch nicht beabsichtigt. Das beschlossene Inkrafttreten der Satzung zu einem bereits verstrichenen Zeitpunkt beruht auf einem redaktionellen Fehler, der übersehen wurde. Deshalb ist der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 4. November zu korrigieren. Die Satzung soll nicht am 1. November 2010, sondern am 1. Januar 2011 in Kraft treten; andernfalls läge fehlerhaftes, unwirksames Satzungsrecht vor. § 11 der Satzung muß daher lauten:

„Diese Satzung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.“

Darmstadt, 23. November 2010

Der Dezernent II

Der Dezernent VI

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat